

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Till Mansmann, Ulrich Lechte, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Till Mansmann, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Sandra Weeser und der Fraktion der FDP**

### **Deutschlands Rolle in der Globalen Gesundheit stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Erkrankungen und deren Ursachen kennen keine Landesgrenzen. Daher muss Gesundheit in aller Komplexität global gedacht und verstanden werden. Die COVID-19-Pandemie verdeutlicht einmal mehr, dass in unserer vernetzten Welt, Gesundheit und Wohlergehen nicht mehr allein auf nationaler Ebene beeinflusst werden kann. Alle Länder sind gefährdet, unabhängig vom Entwicklungsstatus oder der Stärke des Gesundheitssystems. Jede Regierung muss sich bewusst sein, dass die eigene Bevölkerung erst geschützt ist, wenn die Ausbreitung des Virus weltweit unter Kontrolle gebracht wurde. Aber nicht nur Infektionskrankheiten, sondern auch andere drängende Gesundheitsprobleme wie Antibiotikaresistenzen, Todesfälle und Erkrankungen aufgrund von Luft-, Wasser-, und Bodenverschmutzungen, können nicht mehr innerhalb der Staatsgrenzen gelöst werden. Studien deuten darauf hin, dass insbesondere die Folgen des Klimawandels die hart errungenen Erfolge in der globalen Gesundheit zunichte machen könnten ([www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736\(18\)32594-7/fulltext](http://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736(18)32594-7/fulltext)). Daher darf die Reaktion auf globale Gesundheitsgefahren nicht in Abschottung und Kleinstaaterei gefunden werden. Vielmehr braucht es gemeinsame Lösungen der internationalen Gemeinschaft. Die COVID-19-Krise ist ein Weckruf für eine stärkere multilaterale Zusammenarbeit, Koordination und vor allem globale Solidarität. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) nimmt hierfür eine zentrale Rolle ein. Sie stellt eine unverzichtbare fachliche Kompetenz für die

internationale Gemeinschaft zur Verfügung und muss als normsetzende und koordinierende Instanz gestärkt werden.

Außerdem erfordert eine ganzheitliche globale Gesundheitspolitik die Überwindung der Sektorengrenzen. Aus diesem Grund müssen sich Deutschlands Schwerpunkte im Bereich Globaler Gesundheit an der Agenda 2030 und deren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) orientieren. Sie bilden die Grundlage einer nachhaltigen globalen Gesundheitspolitik, die alle Determinanten von Gesundheit berücksichtigt. Das für Gesundheit relevante Ziel 3 „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ steht in enger Wechselwirkung mit den 16 anderen Zielen und kann nicht unabhängig von ihnen verfolgt werden. Ein zentrales Unterziel von SDG3 ist ein universeller Zugang zur allgemeinen Gesundheitsversorgung (Universal Health Coverage, UHC). UHC bedeutet, dass Menschen überall auf der Welt, unabhängig von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, einen bedarfsgerechten Zugang zu gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und palliativen Gesundheitsleistungen, die wirksam und von ausreichender Qualität sind, haben. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Dienste auf einer gleichberechtigten und nichtdiskriminierenden Grundlage angeboten werden und niemand zurückgelassen wird ([www.who.int/healthsystems/universal\\_health\\_coverage/en/](http://www.who.int/healthsystems/universal_health_coverage/en/)).

Der Weg zum globalen Gesundheitsziel UHC führt über Primary Health Care ([www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/primary-health-care](http://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/primary-health-care)), also einer flächendeckenden Versorgung mit grundlegenden Gesundheitsdienstleistungen. Primary Health Care ist ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz, der Gesundheitsförderung, Krankheitsvorbeugung, Behandlung, Rehabilitation und Palliativversorgung umfasst ([www.who.int/health-topics/primary-health-care#tab=tab\\_1](http://www.who.int/health-topics/primary-health-care#tab=tab_1)). Dafür braucht es weitreichende Investitionen in Gesundheitssysteme. Denn nur mit starken und resilienten Gesundheitssystemen weltweit können grenzüberschreitende Gesundheitsrisiken vermindert werden. Staaten, die aktuell durch die Entwicklungshilfe finanziell unterstützt werden, sollen langfristig dazu befähigt werden, nachhaltige Strukturen aufzubauen und die gesundheitliche Versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger selbstständig zu übernehmen. Denn Gesundheit ist nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern wesentliche Voraussetzung für Sicherheit, Stabilität, Wohlstand und Entwicklung. Doch mindestens die Hälfte der Weltbevölkerung verfügt noch immer nicht über einen Zugang zu grundlegender Gesundheitsversorgung, weil sie es sich finanziell nicht leisten können, keine medizinische Infrastruktur vorhanden ist oder medizinisches Personal fehlt ([www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/universal-health-coverage-uhc](http://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/universal-health-coverage-uhc)).

Gesundheit ist ein Menschenrecht (Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen) und das höchste Gut jedes Einzelnen. In der Präambel der Verfassung der WHO von 1948 wird Gesundheit als „Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur des Freiseins von Krankheit und Gebrechen beschrieben. Sich des bestmöglichen Gesundheitszustandes zu erfreuen, ist eines der Grundrechte jedes Menschen, ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der politischen Überzeugung, der wirtschaftlichen oder sozialen Stellung.“ Dieser multidimensionalen Definition entsprechend müssen nicht nur die Bedingungen für eine gute Versorgung im Krankheitsfall, sondern auch für ein gesundes Leben geschaffen werden. Eine ganzheitliche globale Gesundheitspolitik muss einen gesundheitsfördernden und präventiven und interdisziplinären Ansatz verfolgen, damit Menschen weltweit ein gesundes und selbstbestimmtes Leben führen können. In diesem Zusammenhang spielen digitale Systeme eine bedeutende Rolle. Sie befähigen Patienten dazu, die Kontrolle über ihre Gesundheit aktiv in die Hand zu nehmen und unterstützen die Transformation von einer reaktiven Therapie zu einer proaktiven Prävention von Krankheiten. Der digitale Fortschritt muss genutzt werden, um die Gesundheitsversorgung weltweit zu stärken.

Um die weltweit bestehenden Ungleichheiten bei der Gesundheitsversorgung zu überwinden, muss aber noch viel geschehen. Deutschland hat diese Notwendigkeit erkannt und sich in den letzten Jahren im Bereich der globalen Gesundheitspolitik vermehrt engagiert. So war Gesundheit ein Schwerpunktthema während der deutschen G7-Präsidentschaft im Jahr 2015 und während der deutschen G20-Präsidentschaft im Jahr 2017. Auch die deutschen Mittel im Bereich der globalen Gesundheit sind deutlich gestiegen. Angesichts der weltpolitischen Lage muss Deutschland Verantwortung übernehmen und sein finanzielles Engagement erhöhen und durch politische Mitgestaltung mittels neuer Konzepte, Strukturen und Mechanismen ergänzen. Nur so gelingt es dem Vorreiteranspruch im Bereich Globale Gesundheit gerecht zu werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

folgende Maßnahmen zur Stärkung der globalen Gesundheit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu ergreifen:

1. Die Bundesregierung legt bis September 2020 eine neue ambitionierte Strategie zur globalen Gesundheitspolitik mittels einer transparent entwickelten Roadmap oder eines Aktionsplans vor. Dieser sollte einen klaren Zeithorizont und Überprüfungsmechanismus zur regelmäßigen Erfolgsmessung enthalten. Um Verantwortlichkeit zu gewährleisten führt die Bundesregierung entsprechend des Vorschlages des Internationalen Beratergremiums einen unabhängigen Mechanismus zur Erfüllung der Rechenschaftspflicht, der an den Unterausschuss Globale Gesundheit gekoppelt ist ein (Erklärung des Internationalen Beratergremiums zu globaler Gesundheit Juni 2019). Die Neuformulierung der nationalen Strategie für globale Gesundheit bietet eine große Chance, international sichtbare Prioritäten zu setzen und eine klare Vision für die globale Gesundheit vorzulegen, die über eine selektive Themenauswahl hinausgeht. Das bedeutet eine Integration beziehungsweise Verknüpfung mit anderen Strategien und unter anderem der außenpolitischen Agenda.
2. Die Bundesregierung implementiert das Konzept „Health in all policies“ ([https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/112636/9789241506908\\_eng.pdf;jsessionid=135C4360D1CF84B9AC8D4900612DD0B9?sequence=1](https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/112636/9789241506908_eng.pdf;jsessionid=135C4360D1CF84B9AC8D4900612DD0B9?sequence=1)), sowohl in der nationalen als auch globalen Gesundheitspolitik.
3. Die Bundesregierung schafft eine strategische Koordinierungsstelle, um Schwächen der Koordinierung und Kohärenz in der deutschen globalen Gesundheitspolitik auf EU- und VN-Ebene ebenso wie innerhalb der G7 und G20 zu überwinden. Außerdem richtet sie einen ressortübergreifenden Runden Tisch „Globale Gesundheit“ ein. Dieser ermöglicht, dass Staatssekretäre und Expertinnen und Experten aus den unterschiedlichen Bereichen der Globalen Gesundheit auf der Arbeitsebene regelmäßig zusammenkommen und sich austauschen.
4. Die Bundesregierung investiert in nationale Kapazitäten und Fachwissen im Bereich der globalen Gesundheit, indem Forschungskapazitäten ausgebaut und vorhandene Institutionen und Netzwerke gestärkt werden. Um den Nachwuchs zu fördern, sind international und interdisziplinäre Forschungsk Kooperationen in Medizin, Public Health, Sozial-, Politik-, Rechts- und Ingenieurwissenschaften unerlässlich.
5. Die Bundesregierung stellt für Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik langfristig 3 Prozent des BIP zur Verfügung. Diese drei Bereiche müssen vernetzt gedacht werden.
6. Die Bundesregierung treibt im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit die Stärkung von Gesundheitssystemen in Schwellen- und Entwicklungsländern voran. Starke, reaktionsfähige und öffentliche Gesundheitssysteme sind Grundlage für eine universelle Gesundheitsversorgung (Universal Health

Coverage, UHC; [www.un.org/en/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=A/RES/67/81](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/67/81)) und wesentliche Voraussetzung für Gesundheitssicherheit. Darüber hinaus soll das Robert Koch-Institut Partnerländer bei der Implementierung der Internationalen Gesundheitsverordnungen (IGV) und somit bei der nachhaltigen Stärkung nationaler Gesundheitssysteme unterstützen. Zudem setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der deutschen Mitgliedschaft in der WHO für die Einrichtung eines Treuhandfonds bei der WHO, der einen Anreiz zur Durchführung freiwilliger Joint External Evaluations (JEE) zur besseren Einhaltung der IGVs gerade in Entwicklungsländern darstellen könnte, ein. Da Viren nicht vor Grenzen halt machen, muss es ein Anliegen Deutschlands sein, dass eine entsprechende Evaluation auch finanziell schwächeren Staaten möglich gemacht wird.

7. Die Bundesregierung baut ihre Bemühungen im Kampf gegen multiresistente Erreger aus. Weltweit steigt die Anzahl dieser Keime unabhängig vom Entwicklungsstatus eines Landes und stellt somit eines der dringlichsten Gesundheitsprobleme der Menschheit dar ([www.who.int/emergencies/ten-threats-to-global-health-in-2019](http://www.who.int/emergencies/ten-threats-to-global-health-in-2019)). Die Eindämmung von Antibiotikaresistenzen kann nur sektorenübergreifend erfolgen. In diesem Zusammenhang spielt der „One Health“-Ansatz, der einen integrativen Ansatz verschiedener Disziplinen im Rahmen einer nachhaltigen Gesundheitspolitik fordert, eine entscheidende Rolle. Eine gezielte interdisziplinäre Forschungsförderung und Entwicklung neuer Wirkstoffe ist daher dringend nötig und muss Schwerpunkt deutscher Gesundheitspolitik sein. Die von Deutschland ins Leben gerufene und koordinierte Global Antimicrobial Resistance Research and Development Hub muss mehr sein als ein Forum für Dialog und Austausch, sondern auch – wie der Name des Gremiums nahelegt – der Nukleus für koordinierte Entscheidungen über den Einsatz gemeinsamer Ressourcen in ambitionierte Forschung und Entwicklung neuer Therapien, Diagnostika und Präventionsmaßnahmen gegen resistente Krankheitserreger.
8. Die Bundesregierung verstärkt ihr Engagement im Kampf gegen vernachlässigte und armutsbedingte Tropenkrankheiten. Sie berücksichtigt dabei auch vermehrt überschneidende Krankheitslasten, sogenannte Ko-Morbiditäten. Mehr als eine Milliarde Menschen leiden an vernachlässigten und armutsbegünstigten Krankheiten. Dazu gehören neben Aids, Tuberkulose und Malaria auch die vernachlässigten Tropenkrankheiten. Sie sind ein wesentliches Hindernis für Bevölkerungen in Entwicklungsländern, sich selbst aus der Armut zu befreien. In vielen Fällen ist eine erfolgreiche Prävention und Behandlung bereits möglich, aber die notwendige Behandlung und die nötigen Impfstoffe oder Medikamente erreichen die betroffene Bevölkerung nicht. Dazu kommt, dass immer noch erheblicher Bedarf für weitere therapeutische Medikamente und Impfstoffe besteht. Die Arzneimittelentwicklung insbesondere für vernachlässigte Tropenkrankheiten und armutsbegünstigte Krankheiten muss zusätzlich gefördert werden. Hierfür braucht es neue Partnerschaften und Kooperationen mit allen relevanten Akteuren auch in den betroffenen Regionen, insbesondere mit Einrichtungen der Grundlagenforschung und der Privatwirtschaft, um auch den Ärmsten Zugang zu Arzneimitteln zu ermöglichen. Arzneimittelentwicklungsinitiativen wie Produktentwicklungspartnerschaften, um dringend benötigte, aber kommerziell wenig interessante Arzneimittelinnovationen gegen armutsbedingte und vernachlässigte Krankheiten, aber auch gegen neue Erreger mit dem Pandemiepotential, müssen ausgebaut und gestärkt werden.
9. Die Bundesregierung nimmt bei der Umsetzung der neuen WHO-Roadmap zur Bekämpfung vernachlässigter Tropenkrankheiten 2021 bis 2030 eine Vorreiterrolle ein. Sie engagiert sich für eine Verbesserung und Vereinheitlichung statistischer Kapazitäten zum Monitoring der durch vernachlässigte Tropenkrankheiten verursachten globalen Krankheitslast sowie der sich überschneidenden Krank-

heitslasten (disaggregiert nach Art der Krankheit, Anzahl der Erkrankten, jährliche Neuerkrankungen, Sterberaten, Geschlecht, Alter, regionale Verteilung der Krankheitsfälle etc.). Zudem fördert sie gezielt multisektorale Ansätze zur Bekämpfung vernachlässigter Tropenkrankheiten, die spezifische Krankheitsbehandlung und -vorsorge mit Maßnahmen unter anderem zu gesundheitlicher Aufklärung sowie zur Verbesserung der allgemeinen Wasserversorgung und sanitären Infrastruktur verknüpfen. Neben Human- und Tiermedizin sind dabei etwa auch die Sektoren Bildung, Ernährungssicherung und Landwirtschaft explizit einzubeziehen.

10. Die Bundesregierung setzt sich für eine Aufnahme von vernachlässigten Tropenkrankheiten in das Mandat des Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria im Rahmen einer adäquaten Erhöhung seiner Finanzierung ein. Studien des United Nations Sustainable Development Solutions Network deuten darauf hin, dass das Investieren in multilaterale Instrumente effektiver ist, als auf bilaterale Zusammenarbeit zu setzen ([www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2018/10/20181004\\_HWZ\\_zu\\_StA\\_Globale\\_Gesundheit.pdf](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2018/10/20181004_HWZ_zu_StA_Globale_Gesundheit.pdf)). Angesichts sich schnell ändernder Gesundheitsbedürfnisse muss im Zuge einer Reform der globalen Gesundheitsarchitektur langfristig eine Ausweitung des Mandates des Globalen Fonds für HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose hin zu einem Globalen Fonds für Gesundheit angestrebt werden.
11. Die Bundesregierung prüft, welche weiteren Projekte im Rahmen der globalen sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte aus deutschen Mitteln finanziert werden können, um Engpässe beim Zugang zu modernen Verhütungsmitteln insbesondere in den ärmsten Ländern der Welt sowie den Ländern mit einem hohen ungedeckten Bedarf an modernen Verhütungsmitteln zu minimieren. Gerade im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit gibt es noch viel zu tun. So werden nach Studien der UNFPA noch immer mehr als 74 Millionen Frauen und Mädchen ungewollt schwanger, mit gravierenden Folgen für ihre persönliche individuelle Gesundheit und Entwicklung, aber auch mit demographischen und gesellschaftlichen Folgen ([www.unfpa.org/sites/default/files/resource-pdf/383%20AIU3%20Global%20Fact%20sheet%20ENG%2011.20.14%20FINAL\\_1.pdf](http://www.unfpa.org/sites/default/files/resource-pdf/383%20AIU3%20Global%20Fact%20sheet%20ENG%2011.20.14%20FINAL_1.pdf)). Jede Frau und jedes Mädchen hat das Recht, selbstbestimmt, frei und bewusst zu entscheiden, ob, wann und in welchen Abständen sie schwanger werden möchte. Für die universelle Umsetzung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte (SRGR) und Familienplanung bedarf es sowohl des Zugangs zu sicheren und hochwertigen Dienstleistungen im Bereich der reproduktiven Gesundheit als auch Zugang zu sicheren Verhütungsmethoden und Aufklärung.
12. Die Bundesregierung prüft, welche weiteren Projekte zum Auf- und Ausbau von sektorübergreifenden telematischen Infrastrukturen und Gesundheitsinformationssystemen zur Unterstützung einer effizienten und patientenzentrierten Gesundheitsversorgung im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden können. Digitale Lösungen sind Schlüssel für einen universellen Zugang zur Gesundheitsversorgung. Von zentraler Bedeutung dabei ist, dass Technologien auf die Bedürfnisse und Infrastruktur der jeweiligen Länder zugeschnitten sind. Sicherheit und Transparenz im Umgang mit den Daten durch die Schaffung von globalen Standards und Regulierungsansätzen müssen gewährleistet sein. Dementsprechend soll sich die Bundesregierung für belastbare Standards im Umgang mit Gesundheitsdaten einsetzen.
13. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft dafür ein, die Rolle der EU in der globalen Gesundheitspolitik zu stärken und die globale Gesundheitsstrategie der Europäischen Union ambitioniert mittels einer transparent entwickelten Roadmap oder eines Aktionsplans zu erneuern. Dadurch

sollen die gesundheitsbezogenen Aktivitäten innerhalb der europäischen Institutionen und der EU-Mitgliedstaaten untereinander besser koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Nur durch eine echte Strategie, die mehr als nur eine Sammlung an Zielen ist, kann Europa den aktuellen globalen Gesundheitsherausforderungen gerecht werden und sich als kohärenter und glaubwürdiger Akteur in der globalen Gesundheit positionieren. Gleichzeitig braucht es einen Monitoringmechanismus, der die Umsetzung der Ziele überprüft und gegebenenfalls korrigierende Maßnahmen vorschlägt. Eine strategische Fokussierung sollte in den Bereichen erfolgen, in denen Europa sein politisches Engagement sowie seine Expertise aufgrund der lebendigen Forschungsgemeinschaft bestmöglich nutzen und einsetzen kann.

14. Deutschland setzt sich in den Gremien der entsprechenden Gesundheitsorganisationen wie der WHO, dem Globalen Fonds gegen HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) oder der globalen Impfallianz Gavi dafür ein, parallele Strukturen abzubauen und Synergien zu schaffen. Zudem setzt sich Bundesregierung weiterhin für eine zügige Umsetzung des SDG3 Global Action Plan ein.
15. Zur Stärkung und Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der WHO hält sich die Bundesregierung an das durch den „UN Funding Compact“ ([www.un.org/ecosoc/sites/www.un.org.ecosoc/files/files/en/qcpr/SGR2019-Add%201%20-%20Funding%20Compact%20-%2018%20April%202019.pdf](http://www.un.org/ecosoc/sites/www.un.org.ecosoc/files/files/en/qcpr/SGR2019-Add%201%20-%20Funding%20Compact%20-%2018%20April%202019.pdf)) vereinbarte Ziel von mindestens 30 Prozent frei verwendbarer Mittel an VN-Organisationen im Entwicklungsbereich ein. Nur mit starken internationalen Organisationen wird eine nachhaltige Entwicklung und die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer ambitionierten Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) gewährleistet.
16. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen des deutschen Mandates in der WHO weiterhin dafür ein, den Aufarbeitungsprozess der COVID-19-Pandemie schnellstmöglich zu beginnen, um Lehren aus der Krise zu ziehen und den Reformprozess der WHO weiter voranzutreiben. Darüber hinaus setzt sie sich im Rahmen der WHO-Reform für die Einführung einer „responsibility to report“ ein, welche die eigenverantwortliche Meldepflicht ebenso wie die wahrheitsgemäße Berichterstattung als völkerrechtlichen Grundsatz festschreibt. Nur so gelingt es, die Reaktion auf die nächste Pandemie zu verbessern.

Berlin, den 26. Mai 2020

**Christian Lindner und Fraktion**



